

Erscheint täglich mit Ausnahme des Sonntags.
Der Samstagsnummer wird das „Illustrirte Sonntagsblatt“, der Donnerstagsnummer die „Landwirtschaftlichen Mitteilungen“, der Dienstagsnummer die „Wöchentliche Unterhaltungsbeilage“ gratis beigegeben.

Abonnementspreis:
vierteljährlich 2 Mk. 20 Pfg.
für Homburg 30 Pfg. Bringer-
lohn pro Quartal — mit der
Post bezogen frei ins Haus
geliefert 3 Mk. 17 Pfg.
Wochenabonnement 20 Pfg.

Kreiszeitung

für den Ober-Taunus-Kreis.

Insertionsgebühren:
15 Pfg. für die vierpaltige
Zeile oder deren Raum, für
lokale Anzeigen bis zu vier
Zeilen nur 10 Pfg. Im
Restamerteil die Zeile 30 Pfg.

Anzeigen
werden am Erscheinungstage
möglichst frühzeitig erbeten.

Redaktion und Expedition
Postfach 73.

Telephon 414.

Der Kriegsausbruch.

Der Würfel sei geworfen! Nach zwei Tagen des Hangens und bangens in schwebendster Pein ist der Krieg eine Tatsache geworden und der Mobilmachungs-befehl ergangen. Spreng endlich deine Höhle, lang verhaltener Groll! Zum Himmel fliehe, leidende Geduld! Das deutsche Volk hat jahrelang ertragen, was ein Volk ertragen kann. Es hat der schweren Versuchung getrotzt, die unvergleichlichen Erfolge seines französischen Krieges zum Sprungbrette einer Eroberungspolitik zu machen; einer Versuchung, der die Besiegten von Sedan vor einem Jahrhundert erlegen waren, als das Glück der Schlachten ihnen die Vorbeeren von Jemappes, Lodi und Marengo in den Schoß geworfen hatte. In den Tagen des Frankfurter Friedens hörte man Stimmen, daß wir auch im Osten noch ein unerlöstes Stück deutscher Erde hätten, dem wiedergewonnenen Reichlande entsprechend: die Provinzen, über die einst der Orden der Schwertbrüder und die Hanse geherrscht hatten. Sogar aus dem Munde Babels und Liebknechts des Älteren kamen damals solche Töne. Das amtliche Deutschland hat niemals etwas von diesen Anregungen wissen wollen. Wir haben mit keiner Tat, Handlung, keinem Worte, vielleicht kaum mit einem Gedanken nach des Nachbarn Hause getrachtet. Wir haben gerade gegen Rußland allzeit eine freundliche Gefinnung bekundet, betätigt, die manchmal haarstarr an die Grenzen unseres berechtigten Interessenschutzes zu streifen schien. Wir übten wohlwollende Neutralität in Rußlands schwerem Türkenkriege und ließen russische Trauer deutsche Trauer sein, als Japan seine Flotte zerschmetterte. Und nun dieser Dant.

Jetzt heißt es einmütig zusammenzustehen in den schweren Tagen, die fremde Schellsucht über uns heraufbeschworen hat. Vor dem Ernste der Stunde hat aller kleinliche Parteihader zu schweigen. Wie 1870 mit dem Zauberschlage der napoleonischen Herausforderung die Gegensätze von Nord und Süd vergessen waren, die Wunden des Bruderkampfes von 1866 zu brennen aufhörten, so sollen auch heute alle, in deren Adern ein Tropfen deutschen Blutes glüht, sich wie ein Mann um den Kaiser zusammenscharen, der sie zur gemeinsamen Wehr beruft, den teuren Boden der Heimat gegen einen der frevelhaftesten Angriffe auf den Völkerverfrieden zu schützen.

Wir hörten in diesen Tagen Stimmen rechnender Aengstlichkeit, die deutsches Blut für einen angeblich allein österreichischen Zweck zu opfern Bedenken trug. Heute müssen sie verstummen unter der Wucht der Tatsache, daß wir unmittelbar von Rußland herausgefordert wurden, daß ein gegen Treue und Glauben verstößendes Verhalten der zarischen Regierung uns selbst die Waffe in die Hand gedrückt hat, noch ehe die Zeit erfüllt wurde, wo wir sie für unseren Verbündeten zu ziehen brauchten. Und dieser Verbündete war, das soll nicht vergessen werden, bis vor 48 Jahren ein Stück von unserem Fleische, war Deutschlands alte Kaisermacht, die noch ein so glühender preussischer Patriot wie der Sänger der Freiheitskriege Marx von Schenkendorf in ihren angestammten Rechten wiederhergestellt wissen wollte. Heute darf die einzige Lösung sein: Treue um Treue gegen unseren Verbündeten!

Und wir haben ja auch begründete Hoffnung, daß unser dritter Alliierter uns nicht verlassen, sondern Arm in Arm mit uns den gemeinsamen großen Entscheidungskampf für Mitteleuropas Ehre und Macht gegen die Dränger von Ost und West bis zum Ende ausfechten wird.

Am 2. August, dem ersten Mobilmachungstage, kreuzten wir vor 44 Jahren zum ersten Male unsere Waffen mit dem Gegner von damals. Hoffen wir, daß der Herr der Schlachten auch dieses Mal unsere Fahnen segnen wird wie in dem großen Jahre, daß bald wieder die hohen Lüfte ein Donnerton durchzitterte wie von Jorbad, aus den Klüften von Weissenburg und Wörth! Daß der gewaltige Rede, der am 2. August seit 16 Jahren im grünen Sachsenwalde ruht, aus lichten Höhen auf ein zum zweiten Male siegreiches, weil wie damals ein i g e s Reich herabblide!

Der Krieg hat begonnen.

Berlin, 2. August. Nachdem die Kunde von der allgemeinen russischen Mobilmachung hierher gelangt war, wurde der deutsche Botschafter in Petersburg beauftragt, die russische Regierung aufzufordern, die Mobilmachung gegen uns und unseren österreichischen Bundesgenossen einzustellen und hierüber eine bündige Erklärung binnen zwölf Stunden abzugeben. Dieser Auftrag ist nach der Meldung des Grafen Pourtales in der Nacht vom 31. Juli zum 1. August um Mitternacht ausgeführt worden. Falls die Antwort der russischen Regierung eine ungenügende sein sollte, war der deutsche Botschafter ferner beauftragt, der russischen Regierung zu erklären, daß wir uns als mit Rußland im Kriegszustand befindlich betrachteten. Die Meldung des Botschafters über die Antwort der russischen Regierung auf unsere befristete Anfrage ist hier nicht eingelaufen, ebenso wenig eine Nachricht über die Ausführung des zweiten Auftrages, obwohl wir konstatiert haben, daß der russische Telegraphenverkehr noch funktioniert. Dagegen sind in dieser Nacht bis 4 Uhr in der Frühe beim Großen Generalstab folgende Meldungen eingegangen: 1) Heute nacht fand ein Angriff russischer Patrouillen gegen die Eisenbahnbrücke über die Warthe bei Eichenried an der Strecke Jarotschin-Breschen statt. Der Angriff wurde abgewiesen. Deutscherseits sind zwei Mann leicht verwundet worden. Die Verluste der Russen sind noch nicht festgestellt. Eine von den Russen gegen den Bahnhof Miloslaw eingeleitete Unternehmung ist verhindert worden. 2) Eine stärkere russische Kolonne hat mit Geschützen die Grenze bei Schwidern südöstlich von Bialla überschritten; zwei Schwadronen Kosaken reiten in der Richtung auf Johannisburg. Die Fernsprechverbindung zwischen Lgd und Bialla ist unterbrochen. Hiernach hat Rußland deutsches Reichsgebiet angegriffen. Der Krieg ist eröffnet.

Berlin, 2. August. Der deutsche Botschafter in Petersburg war beauftragt, für den Fall, daß die russische Antwort unbefriedigend lauten sollte, Rußland zu erklären, daß wir uns als im Kriegszustand mit ihm befindlich betrachten würden. Diese Note ist wohl auch übergeben worden, aber schon vor ihrer Uebergabe hat eine Grenz-

überschreitung der Russen stattgefunden, die zweifellos erkennen läßt, daß Rußland Angriffsabsichten hatte.

Berlin, 2. August. Soeben wird an amtlicher Stelle bekannt: Die Antwort Frankreichs ist eingetroffen. Sie ist unbefriedigend. Wahrscheinlich wird die Kriegserklärung bald erfolgen.

Berlin, 2. August. Soeben läuft die militärische Meldung ein, daß heute vormittag französische Flieger in der Umgebung von Nürnberg Bomben abgeworfen haben. Da eine Kriegserklärung zwischen Frankreich und Deutschland bisher nicht erfolgt ist, liegt ein Bruch des Völkerrechts vor.

Berlin, 2. August. Auf der Thorner Eisenbahnbrücke versuchte ein Mann, aus dem Zuge eine Bombe zu werfen. Er wurde indessen rechtzeitig dingfest gemacht.

Berlin, 2. August. Nach zuverlässigen Nachrichten bereisen russische Offiziere und Agenten in großer Zahl unser Land. Die Sicherheit des Deutschen Reiches fordert, daß aus patriotischem Pflichtgefühl heraus neben den öffentlichen Organen das gesamte Volk unbedingt dazu mitwirkt, solche gefährliche Personen unschädlich zu machen. Durch rege Aufmerksamkeit in dieser Hinsicht kann jeder an seiner Stelle zum glücklichen Ausgang des Krieges beitragen.

Berlin, 2. August. Dem russischen Botschafter in Berlin von Swerbejew sind seine Pässe zugestellt worden. Er reist heute abend ab.

Berlin, 1. August. Die italienische Regierung hat heute in Berlin und Wien erklären lassen, daß auf die Bündnistreue Italiens mit Bestimmtheit gerechnet werden dürfe.

Berlin, 1. August. Wie das „B. L.“ hört, ist auch in der an Frankreich gerichteten Note eine Frist angegeben, und zwar eine solche von 18 Stunden.

Berlin, 2. August. Der kleine Kreuzer „Augsburg“ meldet von 9 Uhr abends durch Funkpruch: Bombardiere den Kriegshafen von Libau und habe Gefecht mit einem feindlichen Kreuzer. Ich habe Minen gelegt; der Kriegshafen von Libau brennt.

Berlin, 2. August. In der Nacht vom 1. zum 2. August wurde ein feindliches Luftschiff auf der Fahrt von Kerprich nach Andernach beobachtet. In der gleichen Nacht machte ein Cochemer Gastwirt und sein Sohn den Versuch, den Cochemer Tunnel zu sprengen. Dies mißlang jedoch. Beide wurden erschossen. Feindliche Flugzeuge wurden auf der Fahrt von Düren nach Köln beobachtet. Ein französisches Flugzeug wurde bei Wefel heruntergeschossen.

Koblenz, 2. August. Heute vormittag versuchten 80 französische Offiziere in preussischer Uniform in Kraftwagen die preussische Grenze bei Walbed, westlich von Geldern, zu überschreiten. Der Versuch mißlang.

Königsberg i. Pr., 2. August. In Eydtkuhnen ist eine russische Patrouille eingeritten. Das Postamt in Bilderweitschen ist nach einer sicheren Meldung zerstört worden. Der Feind hat die Grenze an vielen Stellen überschritten, wie zweifelsfrei festgestellt worden ist.

Konstanz, 2. August. Heute wurde in Friedrichshafen ein russischer Spion erschossen, der gestern die Luftschiffhalle in die Luft sprengen wollte.

Brüssel, 2. August. Hier eingetroffene Deutsche behaupten, daß sämtliche Deutsche aus Frankreich ausgewie-

Um hohen Preis.

Roman von Fred M. White.
Deutsch von Ludwig Wechsler.

3]

„Ich danke Ihnen, daß Sie so rasch gekommen sind. Nur will mir Ihr Name im Moment nicht einfallen.“

„Sollten Sie mich völlig vergessen haben?“ fragte Wilfried.

„Wilfried. . . Dr. Mercer!“ rief Beatrice aus. „Ich freue mich, Sie hier zu sehen. Als ich Sie vor sechs Monaten zum letzten Male in London sah, dachte ich, Sie wären im Begriff, wieder zur See zu gehen. Unsere gemeinsame Freundin, Fräulein Hope, sprach häufig von Ihnen, und als sie Ihren Namen nicht mehr erwähnte, meinte ich, Sie hätten England verlassen. In Wirklichkeit aber waren Sie während der ganzen Zeit in Oldborough tätig.“

„Das könnte ich gerade nicht sagen,“ lächelte Dr. Mercer. „Ich weile erst seit sechs Wochen in Oldborough, wo ich mich aus Rücksicht für meine Mutter niederließ. Es ist eine große und angenehme Ueberraschung für mich, Sie hier anzutreffen. Wohnen Sie hier?“

„Sie wissen nicht?“ fragte Beatrice. „Nun ja, das ist eigentlich selbstverständlich. Während ich bei Fräulein Hope wohnte, weilte mein Onkel in fremden Ländern und es fehlte offenbar an Gelogenheit, um ihn zu erwähnen. Aber ich denke, Sie haben den Namen Samuel Flower bereits vernommen?“

Wilfried zuckte leicht zusammen. Es gab wohl wenig Leute, die Flower und seine Geschäftsnisse genauer kannten, wie der junge Arzt. War er doch Schiffsarzt auf dem berühmten „Schneeball“ gewesen, wo der Tod eines Schiffsoffiziers eine förmliche Meuterei hervorgerufen hatte. Der „Schneeball“ gehörte zur Flower-Linie und man erzählte sich häßliche Geschichten über die eigentliche Ursache der Meuterei und über die Gründe, die Samuel

Flower bewogen hatten, die Räubersführer nicht der Strenge des Gesetzes zu überantworten. Wilfried hätte diese Geschichten und noch viel mehr bestätigen können. Er hätte von einer Schiffsbemannung berichten können, die durch grausame Behandlung und mangelnde Nahrung zur Verzweiflung getrieben wurde, hätte berichten können, wie es sich fügte, daß er selbst an dem Ausbruch teilnahm und mit dem Geis in Konflikt geriet. Er war auch darauf gefaßt, daß die Sache vor Gericht kommen werde und freute sich, vor den Vertretern der Behörden seine Aussagen machen zu können; allein der Zufall — oder war es auf einen wohlbedachten Plan zurückzuführen? — fügte es, daß die meisten der unzufriedenen Elemente an fremden Küsten zurückblieben, und wäre Samuel Flower raschüftig gewesen, so hätte er Mercer leicht in eine schlimme Lage bringen können. Und nun befand er sich in dem Hause dieses ausgemachten Halunken und sah das einzige weibliche Wesen vor sich, für das er heiße Liebe empfand, — dieses Wesen, das eine nahe Verwandte des Mannes war, den er haßte und verachtete.

Diese Gedanken zogen mit Blitzesschnelle durch seinen Geist. Nun würde er wohl mit Samuel Flower zusammen-treffen müssen. Es wäre ein Glück, daß er den Mann, dem er die eigentliche Schuld an seinem Mißgeschick zuschrieb, noch niemals gesehen hatte und daß ein so vielbeschäftigter Mann wie Flower den Namen Mercer schon längst vergessen habe, unterlag keinem Zweifel. Auch war es ein Trost, daß Beatrice von dem üblen Leumund ihres Onkels keine Kenntnis zu haben schien, sie hätte sich sonst gewiß nicht in seinem Hause aufgehalten.

„Wirklich fessam!“ murmelte er. „Sie können sich kaum vorstellen, wie sehr es mich überrascht, Sie hier zu sehen.“

„Hoffentlich aber nicht unangenehm?“ lächelte die junge Dame.

„Zu dieser Frage haben Sie jedenfalls keine Ursache, obgleich ich gestehen muß, daß ich in einem gewissen Sinne

enttäuscht bin. Ich hatte natürlich keine Ahnung, daß Sie die wahrscheinliche Erbin eines so reichen Mannes wie Herrn Flower sind. Ich hielt Sie für arm, für ebenso arm wie ich selbst bin und hoffte, daß mit der Zeit. . . Nun, Sie wissen ja, welche Hoffnungen ich nährte.“

Es war eine kühne, verwegene Tat, unter den gegebenen Umständen eine solche Sprache zu führen und Wilfried erschrak ob der eigenen Vermessenheit. Doch das junge Mädchen, dessen Wangen sich hochrot färbten, schien weder verdrücklich noch erzürnt darob zu sein, und ihr Auge hatte einen Ausdruck, der Wilfried nicht mißfiel.

„Wir verplaudern die kostbare Zeit,“ ermahnte das Mädchen. „Mein Onkel ist gefallen und hat sich die Hand arg verletzt. Er befindet sich im Wintergarten, und wenn es Ihnen recht ist, so führe ich Sie zu ihm.“

Mercer folgte ihr schweigend und Samuel Flower blickte ihn mit kurzem Kopfnicken an, als Beatrice ihn vorstellte. Offenbar wachte der Name Mercer keinerlei Erinnerung in ihm, denn er streckte die verletzte Rechte in geradezu geschäftsmäßiger Art aus und fragte, ob die Sache von irgendwelcher Bedeutung sei.

„Das kommt davon, wenn man auf Weibergeplauder hört,“ brummte er. „Meine Rechte hatte es sich in den Kopf gesetzt, daß jemand in das Haus einzubrechen suchte, und als ich nach dem mutmaßlichen Eindringling suchte, kam ich schmächtig zu Fall. Natürlich fand ich niemanden, wie mir gleich das von Beginn an klar war.“

„Aber Onkel,“ widersprach Beatrice, „ich habe deutlich gesehen, wie eine Männerhand zum Fenster hereingestreckt wurde. Ueberzeuge dich selbst, daß eine der farbigen Glasscheiben eingedrückt wurde, und dort liegt auch die Schlinge auf der Erde, deren sich die geheimnisvolle Hand bediente.“

(Fortsetzung folgt.)

sen würden, und zwar mit einer Frist von vierundzwanzig Stunden, die heute um Mitternacht ablaufe.

London, 2. August. Der „Daily Telegraph“ schreibt, obwohl keine bindende Verpflichtung vorliege, erklärte Sir Edward Grey deutlich, daß England auf den parallelen Linien mit den anderen Ententemächten handele. — Die „Daily News“ schreibt: Die Pflicht der Regierung sei nicht nur, sich vom Krieg fernzuhalten, im Falle er ausbräche, sondern sofort strenge Neutralität zu erklären. — Der konservative „Standard“ schreibt: Wir haben die Freiheit, trotz der Entente an dem Krieg teilzunehmen oder ihm fernzubleiben.

Tokio, 1. August. Die Zeitung „Nishinichi“ schreibt: Japan müßte eventuelle Schwierigkeiten Rußlands unbedingt zur Regelung der mandschurischen und mongolischen Frage ausnützen.

London, 1. August. Der Petersburger Korrespondent der ganz zur panslawistischen Partei haltenden „Times“ telegraphiert über den Gang der allgemeinen Mobilmachung Rußlands: Seit Menschengedenken hatte Rußland keinen Tag solch ungeheurer Erregung, wie diesen Freitag durchgemacht. In Kiew haben tagsüber 3000 tschechische Rekruten die russische Staatsbürgerschaft erlangt und sich in die russischen Regimenter einschreiben lassen. Die in Rußland lebenden deutschen Rekruten sind infolge der Verzögerung der deutschen Mobilmachung auch einberufen worden. Alle Bahnverbindungen in südlicher und westlicher Richtung von Petersburg sind unterbrochen. Die Rückreise wird für sie schwierig, wenn nicht überhaupt unmöglich sein. Die Lage der Deutschen in Rußland, deren Zahl sich auf mehrere Millionen beläuft, wird für äußerst ernst gehalten.

Wien, 2. August. (6 Uhr nachmittags.) Bisher haben im allgemeinen an der Grenze nur kleinere Kavalleriegefechte stattgefunden. Johannsburg, das von einer Eskadron des Dragoner-Regiments Nr. 11 besetzt ist, wird augenblicklich angegriffen. Die Bahn Johannsburg-Lud ist bei Gutten unterbrochen, ebenso die Stichbahn nach Dlatowen. Bisher betragen die Verluste auf russischer Seite etwa 20 Mann, auf deutscher Seite nur mehrere Leichtverwundete.

Der Aufruf des Landsturmes.

Berlin, 2. Juli. (W. B.) Die kaiserliche Verordnung betreffend den Aufruf des Landsturmes vom 1. August 1914 befragt: Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden deutscher Kaiser und König von Preußen usw., verordnen auf Grund des Artikels 2 Paragraph 25 des Gesetzes betreffend die Änderungen der Wehrpflicht vom 11. Februar 1888 im Namen des Reiches was folgt: In den Bezirken des 1., 2., 5., 6., 8., 9., 10., 14., 15., 16., 17., 18., 20. und 21. Armeekorps ist nach näherer Anordnung der zuständigen kommandierenden Generale der Landsturm aufzurufen. Die gegenwärtige Verordnung tritt am Tage ihrer Verkündung in Kraft.

Die Einberufung des Reichstages.

Berlin, 4. August. Durch eine kaiserliche Verordnung ist der Reichstag auf den 4. August 1914 einberufen. Die Militärbehörden sind angewiesen, die zu den Kriegsdiensten verpflichteten Mitglieder des Reichstages, die sich als solche ausweisen, für die Dauer der Einberufung des Reichstages von den Kriegsdiensten unverzüglich zu befreien. Die Mitglieder des Reichstages sind berechtigt, zur Fahrt nach Berlin die für Militärtransporte bestimmten Eisenbahngänge zu benützen. Als Ausweis für diese Berechtigung gelten die Eisenbahnfreikarten der Abgeordneten.

Die Eröffnungssitzung des Reichstages findet im Weissen Saale am Dienstag, den 4. August, um 1 Uhr statt. Fraktionsführungen finden statt: Konservative Montagabend 7 Uhr, Reichspartei: Dienstag nachmittag 2½ Uhr, Zentrum: Dienstag 11 Uhr vormittags, Nationalliberale 7 Uhr abends, Sozialdemokraten: Montag 11 Uhr vormittags.

Die Friedensstörer.

Die gesamte Presse steht unter dem Eindruck der sensationellen Publikation über den Depeschenwechsel zwischen dem Deutschen Kaiser und dem Kaiser von Rußland und betont, die Welt soll daraus erfahren, auf welcher Seite Treue und Verlässlichkeit sich befunden haben und wer die Verantwortung trage für die Herausforderung des furchtbaren Unglücks für ganz Europa. Aus den gemeldeten Reden des Deutschen Kaisers und des Reichskanzlers spreche Selbstbewußtsein, aber keine Ueberhebung. Die beiden Reden seien in ihrer Schlichtheit von historischer Bedeutung. Die Blätter führen die Mobilisierung der deutschen Streitkräfte auf den Umstand zurück, daß entweder gar keine oder eine unbefriedigende Antwort Rußlands auf die Anfrage des Deutschen Kaisers eingelaufen sein müsse. Die Blätter erklären übereinstimmend, Oesterreich-Ungarn und Deutschland könnten mit gutem Gewissen sagen, daß ihnen der Krieg aufgezwungen worden sei und daß die entsetzliche Verantwortung auf jene falle, welche Verbrechen vor gerechter Strafe schützen. — Das „Neue Wiener Tagblatt“ erfährt von absolut verlässlicher Seite, daß der russische Generalstabschef übereinstimmend unaufgefordert ihr Ehrenwort gab, daß keine feindselige Haltung gegen Oesterreich-Ungarn geplant sei, während sie gleichzeitig die Mobilisierung von 16 Armeekorps gegen die österreichische Nordostgrenze anordneten. Das Blatt fügt hinzu, diese unglaubliche, weiteuropäische Begriffe geradezu unfassbare Tatsache reißt sich den Erfahrungen an, welche der edle friedliebende Kaiser Wilhelm zu seiner maßlosen Bestürzung und Empörung in dem Augenblicke machen mußte, wo er, das schreckliche Bild des Weltkampfes vor Augen, sich noch einmal zu dem geradezu heroischen Entschluß aufraffte, mit dem Freunde und Bundesgenossen zu erwägen, ob nicht doch ein Weg zur Beschwörung der Gefahr zu finden wäre. Die Antwort auf diese beispiellosen Provokationen durch die russischen Regierungsgewalten ist in der bekannten kategorischen Weise erfolgt. Die Würfel sind nun gefallen: Ihre Augen zeigen auf Krieg!

Stimmungsbild aus Berlin.

Der Umkreis am Schloßplatz war am Samstagabend dicht besetzt von Menschen. Wagen auf Wagen fuhr ins Schloß. Plötzlich sauste ein Auto heraus, ein Generalstabs-offizier darin. Er machte eine Handbewegung und rief

ein Wort aus dem Wagen. Da ging es von Mund zu Mund: Mobilmachung. Hurras erbrauten. Die Menge stürmte vorwärts zum Schloße. Die berittene Polizei konnte nichts anderes tun, als voranzugaloppieren und schnell vor dem Hauptportal eine lebendige Mauer mit ihren Pferden zu bilden. Nun sammelte die Begeisterung gewaltig auf. Das Preußenlied erscholl, die Kaiserhymne, Deutschland über alles. Jedes Auto mit Offizieren, das zum Schloße strebte, wurde laut begrüßt. Und welcher Jubel, als der Kronprinz nahte! Es herrschte vor dem Schloße ein Geist, wie er einst vor dem alten Königsbau mit dem historischen Eisenstern vor 44 Jahren lebendig war. Da horch, der Trubel verstummt:

„Ein feste Burg ist unser Gott,

Ein gute Wehr und Waffen!“

So erschallt es plötzlich. Ein feierlicher, ergreifender Augenblick. Das ist die deutsche Innerlichkeit, das deutsche religiöse Gemüt, das sich regt und nicht mehr zurückdrängen läßt. Tausend Hüte gehen von den Köpfen, kein Lärm macht sich bemerkbar; wer nicht mitfingert, lauscht still. Ernste Andacht ist über die Menge gekommen. Ein Gottesdienst unter freiem Himmel. Wie eine Antwort fallen dann mit metallischem Munde die Domglocken voll und tief ein. Und: Hurra der Kaiser! Hurra das Vaterland! schallt es zum Schluß aus viel tausend Kehlen.

Unter dem Geläute der Glocken stürmten die Scharen zum Dome, hier sollte der Bittgottesdienst beginnen. Die Pforten sind kaum geöffnet, da ist der Dom bis zum letzten Platz besetzt. Viele müssen umkehren. Als die Domorgel mit ernsten Klängen einsetzt, ist die Kaiserloge noch leer. Alle wissen: der Kaiser sitzt drüben in schwerer Arbeit mit seinen Ministern und Ratgebern zusammen. Stärker wird das Spiel, und dann erklingt, von der großen Gemeinde gesungen, der Hymnoschoral „Aus tiefer Not schrei ich zu Dir!“. Dann besteigt Hofprediger Bits die Kanzel. Er läßt den Psalmisten mit seiner gewaltigen Sprache reden: Psalm 130: „Aus der Tiefe rufe ich, Herr, zu Dir“. Tiefsten Eindruck machen diese Psalmworte. Dann wendet sich der Hofprediger an die Gemeinde. Er weist auf die schwere Stunde hin.

Die Gemeinde erhebt sich unaufgefordert nach der tief-ergreifenden Rede des Geistlichen und singt: „Ein feste Burg ist unser Gott!“

Dann folgt ein langes herzliches Gebet für unseren Kaiser, für unsere ausziehenden Brüder, für unser deutsches Volk und seine Zukunft und dann zum Schluß der Segen.

„Wir treten zum Beten vor Gott den Gerechten“, erschallt es, und tief ergriffen verläßt die Masse den Dom. Von draußen drängen wieder donnernde Hurras. Extrablätter fliegen durch die Menge: „Mobilmachung!“ Die Bestätigung dessen, was man schon wußte. . .

Vorwärts mit Gott!

Gegen acht Uhr abends war der Lustgarten mit Tausenden von Menschen angefüllt, die bis dicht an das Schloß heranstanden. Die Menge sang patriotische Lieder, auch „Ein feste Burg ist unser Gott“, und rief immer wieder: „Wir wollen unsern Kaiser sehen!“ Als dann erschienen an dem großen Fenster der ersten Etage über Portal IV der Kaiser in der Uniform der Königsjäger zu Pferde, die Kaiserin und Herren und Damen des Gefolges. Der Kaiser hielt eine Ansprache, er sagte ungehörig folgendes:

Er danke für die Liebe und Treue, die ihm erwiesen werde. Wenn es zum Kampfe komme, höre jede Partei auf. Wir seien nur noch deutsche Brüder. In Friedenszeiten habe ihn ja wohl die eine oder andere Partei angegriffen, das verzeihe er von ganzem Herzen. Wenn unser Nachbar uns den Frieden nicht gönne, dann hoffe und wünsche er, daß unser gutes deutsches Schwert siegreich aus dem Kampfe hervorgehe.

Unbeschreiblicher Jubel brach los. Nach immer wiederholten Hurrarufen entfernte sich der größte Teil des Publikums unter dem Gesänge der „Wacht am Rhein“.

Lokale Nachrichten.

Bad Homburg v. d. Höhe, den 3. August 1914.

Die Mobilmachung.

Die Würfel sind gefallen, das allgewaltige Schicksal rollt seine Kugeln und ruft in diesen ersten Tagen Hunderttausende hinaus, um zu kämpfen. Die Nachricht, daß der Kaiser die Mobilmachung befohlen habe, war am Samstagabend um 6 Uhr in Homburg amtlich bekannt gegeben worden. Die furchtbare Spannung hatte sich gelöst, die Entscheidung war da. Aus all den Kundgebungen, die überall laut wurden, sei es von dem Menschenstrom, der durch die Hauptverkehrsstraße wogte, im Kurpark, wo patriotische Klänge zum Nachthimmel stiegen und Oberbürgermeister Lübbe in einer kurzen Ansprache auf den Ernst und die Bedeutung des Augenblicks hinwies oder im stillen Familientreffen — allüberall nur eine Stimme, aber eine gewaltige, die auf das eine Wort ausklang:

„Ans Vaterland, ans teure, lieblich dich an!“

So sei denn in dieser Stunde der Gefahr, wo es nicht mehr auf Worte, sondern auf Taten ankommt, daran erinnert, daß es jetzt nur noch die Richtung geben kann, ruhig und gefaßt zu bleiben und mit der Würde, die dem ersten Augenblicke ziemt, das Unvermeidliche zu tragen.

Eins vor allem aber ist es, was wir gerne jedem einzelnen gesagt und ihm aus Herz gelget hätten, die Mahnung:

Seine Pflicht zu tun.

Ernste Entschlossenheit und Vertrauen auf den Lenker der Schlachten, zu dem wir jetzt unsere Herzen und Hände, wie es die Väter taten, emporheben. Dann wird es uns gut gehen, jetzt und allezeit.

„O, schirm mit deinem Schutz und Segen,

Allmächt'ger, unser Vaterland!

Wenn Feinde nah und fern sich regen,

Zu lodern unser Friedensband,

So laß vor unserm Aug' erstehen

Der Väter Mänen, ernst und hehr!

Hoch soll das deutsche Banner wehen.

In stolzer, unbesiegt' Ehr!“

Am gestrigen Sonntagmorgen um 11¼ Uhr fand in den hiesigen Kirchen Gottesdienst für die Militärgemeinde

statt. Der hohe Chef des Jüßliker-Regiments von Gersdorff, Ihre Königliche Hoheit die Frau Prinzessin Friedrich Carl von Hessen, Prinzessin Margarete von Preußen, war von Cronberg herübergekommen, um dem Gottesdienst in der Erlöser-Kirche beizuwohnen. Als die Feier zu Ende war und das Bataillon vor dem Portal der Kirche Aufstellung genommen hatte, verlas der Garnisonälteste Herr Major W a h folgenden Tagesbefehl des hohen Chefs:

„In dem Augenblick weilen meine Gedanken bei meinem geliebten Regiment. Sie werden es überall hin begleiten. Gott segne es und führe es zu neuen Siegen. Möge es, wie bisher, ruhmgekrönt wiederkehren zu uns, mit schwerem Herzen, aber mit voller Zuversicht zurückbleibenden teuren bedrohten Vaterlande!“

* **Für das Rote Kreuz.** In diesen Tagen, wo Deutschland zum Kampfe rüstet, sollten diejenigen, die nicht den Feldzug mitmachen, auch zu ihrem Teil den glücklichen Verlauf des uns aufgezwungenen Krieges zu fördern suchen. Viel Gutes läßt sich dadurch tun, daß man die Verpflegung der Verwundeten durch das Rote Kreuz unterstützt. Jede Geldgabe trägt hier vielfachen Zins. Diejenigen, die sich selbst verpflichtet haben, bei der Krankenpflege im Roten Kreuz mitzuarbeiten, sollen keinen Augenblick zögern, sich bei den Militärbehörden zu melden. Die andern können durch Beisteuerung von Gaben der guten Sache vortreffliche Dienste leisten. Man erinnere sich an den Opfermut, den vor hundert Jahren die deutsche Bevölkerung gezeigt hat, als es galt, das Korsenloch abzuschnüffeln. Auch heute steht die Ehre der Nation auf dem Spiele. Wer wollte da zurückstehen? Wenn ängstliche Geister bei der ersten Kriegsdrohung keine andere Befürchtung gehabt haben als die, ihr Geld nach Hause zu schaffen, so soll das die andern nicht anstecken. Vielmehr sollten sie zeigen, daß über allen Sorgen des Alltags das eine Ziel steht, jetzt am richtigen Platze zu sein und an der richtigen Stelle zu wirken. Wer also nicht anders an dem Geschick des Vaterlandes in seiner schwersten Zeit Anteil nehmen kann, der sorge mit für die Verpflegung der Verwundeten und steuere sein Scherlein zur Krankenpflege bei. An die Frauen sei der besondere Appell gerichtet, — sobald sie eine entsprechende Vorbildung genossen haben — sich unverzüglich in den Dienst der Sache zu stellen und dem Roten Kreuz beizutreten. (Siehe den Aufruf des Zweigvereins des hiesigen Vaterländischen Frauenvereins.) Sammlungen wurden, wie uns mitgeteilt wird, bereits in die Wege geleitet. U. a. wurde von den Gästen im Restaurant „Johannisberg“ am Samstag und Sonntag zirka 30.000 M. aufgebracht.

* **Außerordentliche Sitzung der Stadtverordneten-Versammlung am Montag, den 3. August, abends 8½ Uhr, im Rathause (Stadtverordnetensitzungsaal.) Tages-Ordnung:** Aussprache über Maßnahmen aus Anlaß der Mobilmachung, insbesondere: 1. städtischer Arbeitsnachweis, 2. Lebensmittel-Versorgung, 3. Regulierung des Geldumlaufs.

e. **Das Bibelkränzchen B.-K.** unter Schülern höherer Lehranstalten veranstaltet täglich von 6—7 Uhr im B.-K.-Heim, Gymnasiumstr. 16, Instruktionstunden über die Hilfe, welche die älteren Schüler in dieser ersten Zeit unserer Völke, unserer Stadt und unseren Behörden leisten können. 30 B.-K.-ler haben sich bereits gemeldet, an diesen Instruktionstunden teilzunehmen. Es handelt sich um Schüler der Oberklassen, die das 14. Lebensjahr vollendet haben. Auch nicht B.-K.-ler sind gebeten, sich an diesen Stunden zu beteiligen. Der Ev. Jünglings- und Männerverein hat für seine Mitglieder heute Montag, den 3. Juli, ebenfalls eine Instruktionstunde von 8—9 Uhr im B.-K.-Heim, Gymnasiumstr. 16. Alle Mitglieder sind gebeten, sich daran zu beteiligen.

* **Militärisches.** Wir werden ersucht, bekannt zu geben, daß sämtliche zu Übungen einberufenen Mannschaften dem Übungsgesetzungsbeihilf keine Folge zu geben haben, da die Mobilmachungsbestimmungen in volle Gültigkeit treten und diesen unbedingt Folge zu leisten ist.

* **Vorsicht.** Bestimmte Nachrichten deuten darauf hin, daß die Zerstörungsbemühungen gegen Eisenbahnen und deren Kunstbauten von feindlicher Seite auch im Innern des Landes versucht werden. Bei der großen Bedeutung der Eisenbahnen für die Durchführung der Mobilmachung und die Versammlung des Heeres ist es Pflicht eines jeden Deutschen, die Heeresverwaltung bei dem Schutz der Eisenbahnen zu unterstützen. Dies kann geschehen durch Ueberwachung der Mitreisenden und des Publikums und die Mitteilung jeder verdächtigen Handlung an die nächste Eisenbahn- oder Militärbehörde ev. die Festnahme verdächtiger Individuen.

* **Schließung der Schulen.** Der kommandierende General des 18. Armeekorps hat verfügt, daß sämtliche Schulen auf dem Lande und die Volks- und Mittelschulen in den kleineren und mittleren Städten sofort bis auf weiteres geschlossen werden. Es sei auf tunlichste Mitwirkung der Schulkinder, besonders der Schüler der höheren Lehranstalten, bei den Erntearbeiten hinzuwirken. (Siehe auch die amtliche Bekanntmachung im heutigen Kreisblatt.)

* **Am Kaiserin-Friedrich-Gymnasium und der Realschule** findet morgen, den 4. d. M., um 7.20 Uhr eine Andacht statt, worin die Schüler auf den Ernst der Zeit hingewiesen und ihnen über den Unterrichtsplan die nötigen Mitteilungen gemacht werden.

* **Die Elektrische Straßenbahn** steht infolge der Mobilmachung veranlaßt, den Fahrdienst zu reduzieren, da von dem Fahr- wie technischen Personal etwa 170 Leute zur Abreise einberufen worden sind. Eine größere Anzahl wird in diesen Tagen noch durch die Einberufung zum Landsturm bettet. Die Direktion wird ihr möglichstes tun, um einen regen Verkehr — wenn auch in beschränktem Maße — aufrecht zu erhalten.

Die Frankfurter Lokalbahn teilt uns mit, daß auf der Linie 24 Frankfurt—Oberursel—Hohemart bis auf weiteres nur stündlicher Verkehr aufrechterhalten wird. Ab Frankfurt 6.15, 7.15 usw. bis 11.15 abends. Ab Hohemart 6.17, 7.17 usw. bis 10.17, 11.05 abends. Der letzte Wagen fährt von Oberursel ab.

Auf der Linie 25 Frankfurt—Homburg fallen folgende Züge aus: Ab Frankfurt 6.10, 10.00, 11.00, 12.00 vorm. und 1.00, 6.10, 6.20, 6.50, 10.00, 11.00 und 12.15 nach-

mittags. Ab Homburg: 5.20, 5.45, 9.00, 10.00, 12.00 vor-
mittags und 7.15, 9.00, 10.00 und 11.00 nachm. Sonst nach
Fahrplan. Näheres ist aus den Fahrplänen an den Halte-
stellen ersichtlich.

Die hiesigen Kassen haben infolge Personalmangel
beschränkte Kassenstunden vom 4. August ab eingeführt.
(Siehe Anzeige.)

Das Reichsbank-Direktorium gibt bekannt, daß für
den Fall kriegerischer Verwicklungen Vorsorge getroffen ist,
daß jedermann gegen Verpfändung von Wertpapieren oder
geeigneten Kaufmannswaren Geld erhalten kann.

Verstärkte Beschränkungen für den Post-, Tele-
graphen- und Fernsprechverkehr mit dem Auslande. Der
Postverkehr zwischen Deutschland, Rußland und Frankreich
ist gänzlich eingestellt und findet auch auf dem Wege über
andere Länder nicht mehr statt. Es werden daher keinerlei
Postsendungen nach den angegebenen fremden Ländern
mehr angenommen, bereits vorliegende oder durch die
Briefkasten zur Einlieferung gelangende Sendungen wer-
den den Absendern zurückgegeben. Der private Telegraphen-
und Fernsprechverkehr zu und von diesen Ländern ist eben-
falls eingestellt.

Erhaltet die Mitgliedschaft bei den Krankenkassen.
Den zur Fahne einberufenen verheirateten Mitglie-
dern der Krankenkassen wird im Interesse ihrer Familien
dringend geraten, die Mitgliedschaft bei den Kassen frei-
willig fortzusetzen und durch rechtzeitige Zahlung der Bei-
träge, eventuell durch Vermittlung von Familienangehörigen,
aufrecht zu erhalten.

Von der Eisenbahn. Die in kürzester Zeit einsehende
Transportbewegung verlangt von den Eisenbahnen die
größten Leistungen. Es ist gänzlich ausgeschlossen, daß Ge-
suchen von industriellen Werken, Händlern und Privaten
zur Beförderung von Gütern in der Zeit der Mobil-
machung und der Versammlung des Heeres entsprochen
werden kann. Die Militär- und Eisenbahnbehörden haben
den strengsten Befehl, derartige Gesuche abzulehnen. Die
schwere Arbeit dieser höheren Behörden wird wesentlich er-
leichtert werden, wenn solche Gesuche, weil sie aussichtslos
sind, ganz unterlassen werden.

Die Deutsche Gesellschaft für Kaufmannserholungs-
heime haben ihre Heime in Wiesbaden, Traunstein, Ober-
bayern Bühl (Baden), Salzhausen (Oberhessen) mit zu-
sammen über 500 Betten dem Kaiser als Kriegslazarette
zur Verfügung gestellt.

In der allgemeinen Versorgung der Bevölkerung mit
Lebensmitteln wird uns geschrieben: Die sehr begreifliche
Aufregung, welche durch die unsichere politische Lage im
Publikum Platz gegriffen hat, macht sich auch schon bei der
Versorgung mit Lebensmitteln unliebsam bemerkbar und zwar
in einem Umfange, wie er gewiß nicht im Interesse der Be-
völkerung liegen kann. Es wäre daher dringend nötig, daß
jeder die nötige Ruhe bewahren und sich sagen wolle, daß
die mit Lebensmitteln handelnden Geschäfte ganz unmöglich
die großen Mengen, wie sie jetzt verlangt werden, sich be-
schaffen können. Die jetzige Krise kam doch auch für den
Händler ganz unerwartet und er konnte sich daher nicht mit
solch großen Vorräten versehen, die ihm in normalen Zeiten
monatelang ausgereicht hätten und durch lange Lagerung

verderben würden. Zudem kommt noch, daß wir jetzt vor
der neuen Ernte stehen und daß das Lager beispielsweise
von Hülsenfrüchten um diese Zeit gewöhnlich sehr klein ist,
damit später nur die neue Ware, die sonst im August,
September herein kommt, verkauft zu werden braucht.

Man soll doch von dem Händler nichts Unmögliches
verlangen oder man hat es sich selbst zuzuschreiben, wenn
die Lebensmittelpreise noch weiter rapide emporsteigen.

Wie man uns berichtet, bemüht sich der Lebensmittel-
handel um die Kundschafft zufriedenzustellen, schon seit Tagen,
die ihm fehlenden Waren auf schnellstem Wege herbei zu
schaffen. Dies ist natürlich nur möglich durch Bezahlung
höherer Preise und durch Benutzung teurerer Güter und Er-
zeugnisse, was wiederum die Erhöhung der Laden-
preise unbedingt noch sich ziehen muß.

Die einsichtige Hausfrau dient deshalb nicht nur
sich, sondern der großen Allgemeinheit, wenn sie mit
ihren Einkäufen in Lebensmitteln etwas zurückhalten-
der ist und nur die Mengen kauft, die sie für die
nächsten paar Tage in ihrem Haushalt gebraucht.

Veranstaltungen der Kur- u. Badeverwaltung

in der Woche vom 2. bis 8. August 1914.

Täglich: Morgenmusik an den Quellen von 7½—8½.

Montag: Konzert des Kurorchesters von 4—5½ und von
8—10 Uhr. Nachmittags 5 und abends 8½ Uhr: Gast-
spielvorstellungen des Baden-Badener Künstler-Ma-
rionetten-Theaters.

Dienstag: Konzert des Kurorchesters von 4—5½ und
von 8—10 Uhr. Abends 8½ Uhr im Goldsaal: Vor-
tragsabend Liefelot und Conrad Berner, Lieder zur
Laute, mit Violine und Viola d'Amour. Soli für
Viola d'Amour und Violine.

Mittwoch: Konzert des Kurorchesters von 4—5½ und
von 8—10 Uhr. Abends 8 Uhr: Benefiz-Konzert zum
Besten des Orchester-Pensionsfonds.

Donnerstag: Konzert des Kurorchesters von 4—5½
und von 8—9½ Uhr. Abends 9½ Uhr im Goldsaal:
Tanz-Reunion.

Freitag: Militärkonzert von 4—5½ und von 8—10
Uhr. Illumination des Kurgartens. Leuchtfantäne.

Samstag: Militärkonzert (Kapelle des 3. Bat. Fuß-
Reg. Nr. 80) von 4—5½ und 8—10 Uhr. Bei gün-
stiger Witterung nachmittags an den Quellen Pro-
menadenkonzert. Abends 8 Uhr im Kurhaustheater:
Operette „Der Graf von Luxemburg“.

Kurhaus-Konzerte

der Städtischen Theater- und Kurkapelle
Montag, den 3. August.
Abends 8 Uhr.

1. Lustspiel Einleitung.	Hausmann.
2. Sicilietta.	Blon.

3. Ballade a. moll.	Colleridge-Taylor
4. Fantasie a. d. Oper Der Geigenmacher von Cremona.	Hubay.
II. Teil.	
5. Phädra Ouverture.	Massenet.
6. Ballserenen. Walzer a. d. Op. Die lustige Witwe.	Lehar.
7. Hymne nuptial.	Dubois.
8. Potpourri a. d. Operette Hobeit tanzt Walzer.	Ascher.

Montag Nachmittags 5 und Abends 8½ Uhr. Gastspiel-Vor-
stellung des Baden-Badener Marionetten-Theaters.

Dienstag, den 4. August. Morgens 7½ Uhr an den Quellen. Dirigent: Herr Konzertmeister Meyer.	
1. Choral, Hilf Herr Jesu lass gelingen.	
2. Unsere Garde, Marsch.	Forster.
3. Ouverture zu Idemoneo.	Mozart.
4. Ueber den Wellen, Walzer.	Rosas.
5. Königs Gebet aus Lohengrin.	Wagner.
6. Aus dem Volke, Potpourri.	Schreiner.

Nachmittags 4 Uhr. unter Leitung des Kapellmeisters Iwan Schulz.	
I. Teil.	
1. Aus grosser Zeit, Marsch.	Lehnhardt.
2. Deutsche Kaiser-Ouverture.	Necke.
3. Albumblatt.	Wagner.
4. Fantasie über Schumanns Werke.	Schreiner.
II. Teil.	
5. Traumwalzer.	Millöcker.
6. Gebet.	Kücken.
7. The Philippine Patrol.	Eberlein.

Abends 8 Uhr.	
I. Teil.	
1. Ouverture Deutsche Burschenschaft.	Weidt.
2. a. Melodie, b. Serenade.	Moszkowski.
3. Menuett.	Schubert.
4. Fantasie a. d. Oper, Rigoletto.	Verdi.
II. Teil.	
5. Ouverture, Die beiden Husaren.	Doppler.
6. Salve Regina.	Matys.
7. Am schönen Rhein gedenke ich dein, Walzer.	Keler-Bela.
8. Wiener Volksmusik-Potpourri.	Komzak.

Restaurant „Waldfriede“

Station Saalburg i. T.

Besitzer Jacob Zwermann.

Erholungsbedürftigen, Sommerfrischlern, Touristen.
— Gesellschaften etc. etc. bestens empfohlen. —
Herrlicher Ausblick. — Schöner schattiger Garten.
Mit allem Comfort der Neuzeit eingerichtet.
Vorzügl. helles Frankfurter Bier und Münchener
Hackerbräu. :- la. Apfelwein. :- Reine Weine.
Küche in bekannter Güte. Civile Preise.

Erntearbeiten!

Auf den Feldern steht die reifende Ernte und harret der Bergung.
Doch wer soll die Arbeit tun? Die Mehrzahl unserer Männer ist ins
Feld gerückt und die Uebriggebliebenen vermögen die Arbeit nicht zu be-
wältigen.

Hier können die Schüler unserer Volks- und höheren Schulen,
die zu diesem Zwecke ja von dem Schulbesuche befreit sind, ein gutes,
patriotisches Werk tun, wenn sie als Erntearbeiter mithelfen! Es ergeht
daher an unsere Schuljugend die dringende Bitte:

Helft bei den Erntearbeiten!

Aber auch andere junge Leute, Arbeiter, Gewerbetreibende,
welche ohne Beschäftigung sind, werden zur Mithilfe aufgefordert.

Anmeldungen sind anzubringen für den Bezirk Homburg auf dem
Rathaus, Stadtverordneten-Sitzungssaal, für den Bezirk Kirdorf auf dem
Bezirksvorsteherbüro während der Stunden von 9—12 vormittags
und 3—6 nachmittags.

Hierhin wollen auch die Landwirte, welche Arbeitskräfte für die
Erntearbeiten brauchen, sich wenden.

Bad Homburg v. d. Höhe, den 3. August 1914.

Der Magistrat.
Lübke.

Homburger freiw. Feuerwehr. Das Vaterland ruft!

Sämtliche Kameraden werden dringend ersucht nächsten
Dienstag, den 4. August 1914, abends 9 Uhr im
Saale zum Römer zu einer wichtigen Besprechung zu
erscheinen.

Da ein großer Teil unserer aktiven Mitglieder zur Fahne einberufen
ist, erwarten wir von unseren Reservemitgliedern, daß sie uns in der
Erfüllung unseres patriotischen Dienstes voll und ganz unterstützen.

Anzug für Aktive: Uniform, Mütze; für Reserve: nach Belieben.

Der Verwaltungsrat.

Nach Hause zurückgekehrt Justizrat Zimmermann.

Ämtliches.

Diejenigen zum einjährig-freiwilligen Dienste berech-
tigten Mediziner, welche bereits 7 Semester studiert
haben, über deren Militärverhältnis aber noch nicht
entschieden ist, werden hiermit aufgefordert, sich zur
außerterminlichen Musterung am 5. Mobilmachungstage, vor-
mittags 8 Uhr auf dem Hofe des Bezirks-Kommandos
in Höchst Wallstraße 15 zu stellen.

Der Civilvorstehende der Ersatz-Kommission.
v. Marx, Rgl. Landrat.

Spar- und Vorschusskasse zu Homburg v. d. H.

Eingetragene Genossenschaft
mit beschränkter Haftpflicht.
Stand der Kasse am 30. Juni 1914.

Aktiva.	Mk. §
Kassenbestand	50,523.36
Coupons-Conto	573.37
Postscheck-Konto	6,091.35
Giro-Konto Dresdner Bank	31,569.58
Geschäftswechsel-Konto	301,926.10
Devisen-Konto	—
Effekten-Konto der Reservefonds	157,750.—
Effekten-Konto II	16,001.78
Banken-Konto	340,899.70
Darlehen-Konto (Lombard-Konto)	96,293.34
Konto-Korrent-Konto (Debitoren)	966,594.33
Hypotheken-Konto	402,500.—
Vorschusswechsel-Konto	132,564.22
Mobilien-Konto	4,133.86
Bankgebäude-Konto	41,099.80
Verwaltungskosten-Konto	12,032.12
Verbandsbeitrag-Konto	350.—
Steuer-Conto	237.60
	2,561,146.51

Passiva.	Mk. §
Geschäftsanteile-Konto	390,016.23
Reservefonds-Konto	107,022.—
Spezial-Reservefonds-Konto	54,000.—
Effekten-Cours-Reservefonds-Konto	1,000.—
Pensionsfonds-Konto	16,200.—
Baufonds-Konto	2,500.—
Spareinlage-Konto I (3 Monate Kündigung)	1,272,933.75
Spareinlage-Konto II (6 Monate Kündigung)	497,607.44
Konto-Korrent-Konto (Kreditoren)	159,039.96
Zinsen- u. Provisions-Konto	45,900.44
Darlehenszinsen-Konto	1,433.10
Hypothekenzinsen-Konto	5,549.94
Diverse-Konto (Wechsel Incassospesen)	418.59
Effekten-Kommissions-Konto	498.85
Gewinn- u. Verlust-Konto pro 1913	6,804.35
Devisen-Konto	161.83
	2,561,146.51

Krieger Sanitätskolonne vom Roten Kreuz.

Heute Montag Abends 8½ Uhr in der
Turnhalle des Gymnasiums Apell in
voller Ausrüstung.

Der Kolonnenführer.
Grieß.

Gingefangen

wurde am 30. Juli cr. ein schwarzer Hof-
hund.

Der Eigentümer wolle sich dahier melden,
andernfalls nach 3 Tagen die Tötung des
Hundes angeordnet wird.

Bad Homburg v. d. H., den 1. August 1914.
Polizeiverwaltung.

Zu vermieten

5—6 Zimmerwohnungen (Ferdinandstr. 20)
mit allem Zubehör, Bad-Zimmer etc. in bester
Hauslage, ruhiger Lage; Kurpark u. elektr.
Bahn in nächster Nähe. Zu erfragen
Bonifantenstraße 121.

Druck- u. Malulaturpapier billigst in der Kreisblattdruckerei.

Kirchliche Anzeigen.

Gottesdienst in der Erlöser-Kirche.

Dienstag den 4. und Donnerstag den 8.
August, abends 8 Uhr Kriegsbettstunde mit
anschließender Feier, des heil. Abendmahls,
insbesondere für die Einberufenen und deren
Familienangehörigen.

Aufruf.

Das Vaterland ist in Gefahr! Die deutsche Armee geht schweren Kämpfen entgegen. Männer und Jünglinge ergreifen das Schwert und reißen sich los aus dem Kreise ihrer Familien, alles strömt zu den Fahnen, rüstet sich zu dem blutigen Kampfe für Freiheit und Recht. Aber auch wir Frauen müssen mithelfen, auch wir müssen uns mit den Männern und Jünglingen vereinen zur Rettung des Vaterlandes. Wir wollen mitwirken, daß die Verwundeten gepflegt, geheilt und dem dankbaren Vaterlande wiedergegeben werden.

Wir beabsichtigen eine Verpflegungsstation am Bahnhof und ein Genesungsheim für Verwundete in unserer Stadt zu errichten und wenden uns daher an alle Einwohner des Kreises mit der Bitte, uns durch Geldspenden die Pflege und die Fürsorge für die Männer, die für das Vaterland ihr Leben einsetzen, zu ermöglichen. Jede auch die kleinste Gabe wird dankbar angenommen.

Wir bitten, die Spenden bei der Landgräfl. Hess. conc. Landesbank hierselbst einzuzahlen.

Frauen und junge Mädchen, die bereit sind, sich an der Pflege der Verwundeten zu beteiligen, wollen sich unverzüglich bei der Unterzeichneten melden.

Bad Homburg v. d. Höhe, den 1. August 1914.

Der Vorstand
des Vaterländischen Frauen-Vereins.
M. von Mary.

Bekanntmachung.

Mehrere Köchinnen für das Reserve-Lazarett Homburg v. d. H. gesucht.

Reserve-Lazarett.
Dr. Ziehe, Geh. Med.-Rat.

Wegen Mangel an Personal

werden unsere Kassen ab 4. August 1914 bis auf Weiteres nur vormittags von 9—1 Uhr geöffnet sein.

Nachmittags bleiben unsere Kassen geschlossen.

Bad Homburg v. d. H., den 3. August 1914.

Direktion der Disconto-Gesellschaft
Zweigstelle Homburg v. d. H.
Landgräfl. Hess. conc. Landesbank.
Spar- und Vorschußkasse
zu Bad Homburg v. d. H.

Wohnung

im 1. Stock, 3 Zimmer, Küche, Mansarde, abschließbarer Vorplatz und Kelleranteil Höhe Straße 39 zu vermieten. Näheres bei

Henry Pauly.

Wegzugshalber

Planplatz für Doppelvilla, direkt am Kaiser Wilhelm-Park preiswert unter günstiger Bedingung sofort zu verkaufen. Näheres

J. Fuld, Senf, Louisestraße 26.

Bekanntmachung.

Mehrere Waschfrauen für das Reserve-Lazarett Homburg v. d. H. gesucht.

Reserve-Lazarett.
Dr. Ziehe, Geh. Med.-Rat.

Fremdenanmeldung.

Jeder Einwohner, welcher Ausländer bei sich aufnimmt, ist bis auf Weiteres verpflichtet, diese auf dem vorgeschriebenen Formular in doppelter Ausfertigung binnen einer Stunde nach dem Eintreffen hier anzumelden. Die Meldezettel sind direkt auf Zimmer Nr. 4 abzugeben.

Der betreffende Ausländer hat gleich mit zu erscheinen und seinen Paß oder Paßkarte vorzulegen.

Bad Homburg v. d. H., den 2. August 1914.

Polizeiverwaltung.

Homburger Turnverein.

Unsere Mitglieder werden aufgefordert, sich nach Erfordernis den Militär- und Zivilbehörden, die Mitglieder der Damenabteilung dem vaterländischen Frauenverein im Dienste des Vaterlandes in weitgehendstem Maße zur Verfügung zu stellen.

Bad Homburg v. d. Höhe, den 2. August 1914.

Der Vorstand.

Geschäftshaus in bester Lage unt. günstigen Bedingungen zu verkaufen. (Anzahlung 12—15 000 Mark.) Näheres

J. Fuld, Louisestraße 26.

2. Stock,

3 Zimmer, Mansarde und Zubehör vom 1. Oktober ab zu vermieten.

Elisabethenstraße 38.

Kreis-Blatt für den Obertaunus-Kreis.

Amtlicher Anzeiger der Staats-, Gerichts- und Communal-Behörden.

Bugleich Organ für die Bekanntmachungen des Kreisanschlusses des Obertaunuskreises.

Nr. 36.

Bad Homburg v. d. H., Samstag, den 1. August

1914.

Extra-Blatt.

Nachdem die Mobilmachung befohlen ist, wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der 2. August 1914 der erste Mobilmachungstag ist.

Bad Homburg v. d. Höhe,
den 1. August 1914.

Der Kgl. Landrat.
v. M a r x.

Bekanntmachung.

Nachdem die Mobilmachung befohlen ist, wird hiermit auf Grund des § 11 der Pferde-Aushebungs-Vorschrift vom 1. Mai 1902 bekanntgemacht, daß bis nach Beendigung der Pferdeaushebung jede Ausführung von Pferden in andere Kreise oder Ortschaften verboten ist.

Zuwiderhandlungen werden für jeden einzelnen Fall mit der im § 27 des Kriegsleistungsgesetzes vom 13. Juni 1873 vorgesehenen Strafe (Geldstrafe bis 150 M.) geahndet.

Eine Ausnahme von dem Verbote findet nur statt, wenn nachweislich der Verkauf an Militärbehörden des Aushebungsbezirks oder an solche

Offiziere, Sanitätsoffiziere oder Militärbeamte, welche sich die Pferde für ihre Mobilmachung selbst beschaffen, geschehen ist.

Bad Homburg v. d. H., 1. August 1914.

Der Kgl. Landrat.
von Marx.

Aufruf!

Auf Allerhöchste Verordnung Seiner Majestät des Kaisers und Königs wird hiermit in Verfolg des Gesetzes betreffend Änderungen der Wehrpflicht vom 11. Februar 1888 (§ 25) im Bereiche des XVIII. Armeekorps zum Schutze unseres bedrohten Vaterlandes der

Landsturm aufgerufen,

und zwar vorläufig nur

der Landsturm 1. Aufgebots außer den Militärpflichtigen und den noch nicht militärpflichtigen Mannschaften,

die militärisch ausgebildeten Mannschaften des 2. Aufgebots.

1. Eingezogen werden zunächst nur militärisch ausgebildete Leute, und zwar

a) sofort nur so viele, als für den zum Schutze und zur Ueberwachung des Verkehrs innerhalb des Korpsbezirks eingerichteten Bewachungsdienst erforderlich sind. Diese Leute werden nach Möglichkeit in der Nähe ihres Heimatsortes Verwendung finden; sie können während der ersten 14 Tage voraussichtlich mehrere Male wieder in ihre Heimat beurlaubt werden;

b) vom 15. Mobilmachungstage — dem ersten allgemeinen Landsturmtage — ab noch so viele, als zur Aufstellung der Landsturmbildungen erforderlich sind.

2. Der Landsturm besteht aus allen Wehrpflichtigen vom vollendeten 17. bis zum vollendeten 45. Lebensjahre, welche weder dem Heere, noch der Marine und deren Be-

urlaubtenstande angehören. **Er wird eingeteilt in das 1. Aufgebot;** zu diesem gehören die Landsturmpflichtigen bis zum 31. März desjenigen Kalenderjahres, in welchem sie ihr 39. Lebensjahr vollenden. Sie sind alle militärisch **nicht ausgebildet**;

das 2. Aufgebot; zu diesem gehören bis zum vollendeten 45. Lebensjahre,

- a) alle Landsturmpflichtigen, die aus dem Landsturm 1. Aufgebots ausgeschieden sind,
- b) alle Personen, die ihre Dienstpflicht in der Landwehr und Seewehr 2. Aufgebots abgeleistet haben.

Die unter b Genannten stellen den militärisch **ausgebildeten** Landsturm dar.

Bis zur Auflösung des Landsturms findet ein Ueberschritt vom 1. zum 2. Aufgebot sowie ein Ausscheiden aus dem Landsturm nicht statt.

Militärpflichtige sind Wehrpflichtige vom 1. Januar des Kalenderjahres ab, in dem sie 20 Jahre alt werden, über deren Militärverhältnis eine endgültige Entscheidung noch nicht getroffen ist.

3. Dieser Aufruf gilt auch für **Landsturmpflichtige, die sich im Auslande befinden**. Sie haben, sofern sie nicht ausdrücklich befreit sind, sofort zurückzukehren. Von jetzt ab sind Befreiungen von der Rückkehr unzulässig. Die militärisch **ausgebildeten** Landsturmpflichtigen haben sich **beim Bezirkskommando** des bei der Rückkehr zuerst berührten Landwehrbezirktes, die **unausgebildeten** bei dem Zivilvorstehenden der Ersatzkommission ihres Wohnsitzes, in Ermangelung eines solchen bei dem Zivilvorstehenden zu melden, dessen Bezirk sie bei der Rückkehr nach Deutschland zuerst erreichen.

Wer nicht die nötigen Mittel zur Rückreise besitzt, kann auf dem nächsten Konsulat die Reisekosten vorstufweise erhalten. Die Kosten müssen später dem Konsulat erstattet werden.

4. **Befreit von der Gestellung** ist nur, wer als feld- und garnisondienstunfähig oder als unabhömmlich anerkannt oder wer als dauernd untauglich ausgemustert ist.

Ausgeschlossen vom Aufruf ist, wer mit Zuchthaus bestraft ist, wer sich nicht im Besitze der bürgerlichen Ehrenrechte befindet und wer aus dem Heere, der Marine und der Schutztruppe entfernt ist.

5. Einberufung.

a) 1. **Alle Offiziere, Aerzte, Tierärzte und oberen Militärbeamten des Beurlaubtenstandes und zur Disposition sowie alle landsturmpflichtigen ehemaligen Offiziere, Aerzte, Tierärzte und oberen Militärbeamten des Friedens- und Beurlaubtenstandes des Heeres und der Marine** haben sich, soweit sie noch keinen Gestellungsbefehl haben, 48 Stunden nach Bekanntgabe des **Aufrufs** mündlich oder schriftlich unter Vorlegung vorhandener Militärpapiere bei dem **Bezirkskommando**, in dessen Bezirk sie ihren Aufenthalt haben, zu melden.

2. In gleicher Weise wollen sich melden die vom Aufruf zwar nicht betroffenen, aber zum freiwilligen Eintritt in das Heer, die Marine und den Landsturm bereiten

ehemaligen Offiziere, Aerzte, Tierärzte und oberen Militärbeamten des Friedens- und Beurlaubtenstandes des Heeres und der Marine,

ehemaligen Bizebedoffiziere des Friedens- und Beurlaubtenstandes der Marine,

ehemaligen Unteroffiziere des Heeres, welche mindestens 8 Jahre aktiv gedient haben und sich mit einer etwaigen Verwendung als Offiziersstellvertreter einverstanden erklären,

Zivilärzte, Ziviltierärzte und geeignete Zivilbeamte, die nicht gedient haben aber zur Verwendung in Sanitäts- und Veterinäroffiziersstellen und in Be-

amtenstellen bereit sind.

Die Einberufung der unter a genannten Personen zum Dienst erfolgt bei Bedarf durch Gestellungsbefehle.

b) Die **militärisch ausgebildeten** LandsturMLEUTE, die sofort für den Bewachungsdienst erforderlich sind, werden durch Gestellungsbefehle einberufen.

Die militärisch ausgebildete LandsturMLEUTE, die für die LandsturMformationen erforderlich sind, werden durch öffentliche Bezirkskommandos ohne Mitwirkung der Ersatzbehörden unmittelbar zum aktiven Dienst einberufen.

Wer der Aufforderung zur Stellung an den in den Gestellungsbefehlen angegebenen und an den durch die Bezirkskommandos öffentlich bekannt zu machenden Tagen nicht Folge leistet, wird mit Freiheitsstrafe bis zu sechs Monaten (M. St. G. B. § 64), und wenn die Stellung nicht innerhalb dreier weiterer Tage erfolgt, mit Freiheitsstrafe von sechs Monaten bis zu fünf Jahren bestraft (M. St. G. B. § 68), sofern nicht wegen Fahnenflucht eine härtere Strafe verurteilt ist. Für die im Auslande Befindlichen verlängert sich die Gestellungsfrist um die Zeit, welche nach erlangter Kenntnis von dem Aufrufe zur sofortigen Rückkehr erforderlich ist.

c) Die **militärisch nicht ausgebildeten** LandsturMPflichtigen sind vor der Einberufung zum aktiven Dienst der Musterung und Aushebung unterworfen. Hierzu haben sich die des 1. Aufgebots mit Ausnahme der Militärpflichtigen und der noch nicht Militärpflichtigen in der Zeit vom 8. bis einschl. 12. Mobilmachungstage unter Vorzeigung etwaiger Militärpapiere bei der Ortsbehörde ihres Aufenthaltsortes zur Stammrolle (LandsturMrolle) anzumelden.

Wer die Anmeldung zur Stammrolle in der vorstehend gesetzten Frist nicht bewirkt, wird mit Freiheitsstrafen von sechs Monaten bis zu fünf Jahren bestraft (M. St. G. B. § 68), sofern nicht wegen Fahnenflucht eine härtere Strafe verurteilt ist. Für die im Auslande Befindlichen verlängert sich die Anmeldefrist um die Zeit, welche nach erlangter Kenntnis von dem Aufruf zur sofortigen Rückkehr erforderlich ist.

Ueber Zeit und Ort der Musterung und Aushebung der militärisch nicht ausgebildeten LandsturMPflichtigen wird später befohlen.

6. Von jetzt ab finden auf die Aufgerufenen LandsturMPflichtigen die für die Landwehr und Seewehr geltenden Vorschriften Anwendung. Insbesondere sind die Aufgerufenen den Militärstrafgesetzen und der Disziplinar-Strafordnung unterworfen.

Der kommandierende General des 18. Armee-korps.

Bad Homburg v. d. H., den 1. August 1914.

Der Zivilvorstehende der Ersatzkommission.

An die Gemeindevorsteher des Kreises!

Die Mobilmachung ist befohlen!

Sie werden hiermit beauftragt, unverzüglich die Rekrutierungsstammrollen für alle in den Jahren 1912, 1913 und 1914 stellungspflichtigen männlichen Personen bis spätestens zum siebenten Mobilmachungstage mir vorzulegen.

Bezüglich der Stammrolle bemerke ich, daß noch aufzunehmen sind die sich bis zum siebenten Mobilmachungstage dort anmeldenden Militärpflichtigen. Sofern sich Militärpflichtige noch nach dem siebenten Mobilmachungstage anmelden, ist mir entsprechende Meldung bzw. Stammrollenauszug unter Anschluß des Geburtscheines umgehend vorzulegen.

Wehrpflichtige, welche vor Beginn des militärpflichtigen Alters (1. Januar 1914) freiwillig eingetreten sind und Militärpflichtige, welche in der Zeit vom 1. Januar ab noch verstorben sind, werden in der Stammrolle mit bezüglichem Vermerk wieder gestrichen. Ueber Verstorbene sind Totenscheine beizufügen.

In der Stammrolle sind die Spalten 1—10, sofern noch nicht geschehen, auszufüllen, falls dies mit unzweifelhafter Sicherheit erfolgen kann. Der Beruf (Spalte 8) ist genau anzugeben. Es muß aus dem Eintrag hervorgehen, ob der Militärpflichtige in Landwirtschaft, Industrie oder in einem anderen Berufszweige tätig ist. Die gesamten für die Eintragung vorgesehenen Felder sind fortlaufend zu numerieren.

Alle gerichtlichen Bestrafungen, die der Militärpflichtige erlitten hat, sind in der Spalte Bemerkungen anzugeben.

In der Spalte Bemerkungen ist ferner anzugeben, ob Brüder des Militärpflichtigen gleichzeitig zur Musterung gelangen, eventuell wo dieselben gemustert werden und wann sie geboren sind. Falls Brüder in diesem Jahre schon gemustert sind, ist auch hierbei noch die getroffene Entscheidung zu vermerken. Desgleichen ist anzugeben, ob Brüder des Militärpflichtigen dienen, eventuell wann dieselben geboren sind, wann und bei welchem Truppenteile sie zur Einstellung gelangten.

Von jedem im fernerer Verlauf bezüglich der Stammrolle eintretenden Zu- und Abgänge oder von jeder anderweit nötig werdenden Aenderung ist mir sofort Mitteilung zu machen.

Bezüglich der Stammrollen für 1912—1914 bemerke ich:

1. Aufzunehmen sind in die Stammrollen der in Frage kommenden Jahrgänge und erforderlichenfalls unter dem betreffenden Buchstaben in der Stammrolle — soweit sie nicht schon darin enthalten —
 - a) die in der Zeit bis zum siebenten Mobilmachungstage sich anmeldenden Militärpflichtigen,
 - b) die sich noch nachträglich anmeldenden Militärpflichtigen und die durch die amtlichen Nachforschungen der Ortsbehörden etwa sonst noch ermittelten zur Anmeldung Verpflichteten.

Die Reihenfolge bestimmt sich nach der Zeit der Anmeldung bzw. der Ermittlung.

2. Von den außerhalb des Kreises geborenen und sich anmeldenden Militärpflichtigen sind nur diejenigen in die Stammrolle aufzunehmen, die sich am Orte dauernd d. h. auf einen nicht absehbaren Zeitraum niedergelassen haben.

Besonderes Gewicht ist auf die richtige Ausfüllung der Spalte 10 der Stammrolle aller Jahrgänge zu legen. Als gemeldet sind nur diejenigen Militärpflichtigen zu bezeichnen, die sich tatsächlich bei Ihnen angemeldet haben. Es ist z. B. falsch, bei im Orte geborenen, aber außerhalb desselben wohnenden Militärpflichtigen die

Spalte mit ja auszufüllen und zwar dies aus dem Gesichtspunkte heraus, daß der Militärpflichtige sich an seinem Aufenthaltsorte angemeldet hat. Die Spalte ist in diesem Falle vielmehr mit nein auszufüllen.

3. Auszufüllen sind alle Spalten, soweit dies mit unzweifelhafter Sicherheit geschehen kann.

4. Bei Neuaufnahmen ist zu vermerken, in welcher Gemeinde der Militärpflichtige zuletzt zur Stammrolle gemeldet gewesen ist und in welchem Aushebungsbezirk die Gemeinde liegt.

5. Beizufügen sind die den Ortsbehörden seinerzeit von mir übersandten Sterberegisterauszüge bzw. Totenscheine, nachdem auf Grund derselben die Verstorbenen in den Stammrollen gestrichen sind, sowie die Losungsscheine der neu aufgenommenen Militärpflichtigen.

Kommen ausnahmsweise Militärpflichtige der Jahrgänge 1911 und früher zur Anmeldung, so sind die betreffenden Rekrutierungsstammrollen, in welche sie eingetragen sind, beizufügen.

von Marx.

Bad Homburg v. d. H., den 1. August 1914.

An die Magistrat und Gemeindevorsteher des Kreises!

Nachdem der Landsturm aufgerufen worden, und die militärisch nicht ausgebildeten Landsturmpflichtigen des 1. Aufgebots mit Ausnahme der Militärpflichtigen und der noch nicht Militärpflichtigen aufgefördert sind, in der Zeit

vom 8. bis einschließlich 12. Mobilmachungstage

unter Vorzeigung etwaiger Militärpapiere bei der Ortsbehörde des Aufenthaltsortes sich zur Landsturmrolle anzumelden, beauftrage ich Sie, dafür zu sorgen, daß alle in Betracht kommenden Mannschaften zur Vermeidung von Bestrafung in der vorgenannten Zeit auch zur Meldung kommen.

Die Landsturmrolle 1, wozu Sie bereits die nötigen Formulare im Besitz haben, ist genau auszufüllen und mir bestimmt

bis zum 19. Mobilmachungstage

einzureichen.

Verfügung wegen der Musterung und Aushebung der Landsturmpflichtigen wird demnächst veröffentlicht werden.

Der Zivilvorstehende der Ersatzkommission.

Der Agl. Landrat von Marx.

Hufforderung.

Nachdem die Mobilmachung befohlen worden ist, werden hiermit alle männlichen Personen, die mit dem 1. Januar ds. Jahres 20 Jahre alt geworden sind und alle in früheren Jahren geborenen Personen, über deren Militärdienstpflicht noch nicht endgültig entschieden ist, einschließlich der im Besitze des Berechtigungsscheines zum einjährig-freiwilligen Dienste befindlichen Leute, aufgefordert, sich binnen drei Tagen beim Bürgermeister ihres Wohnortes zu melden, zwecks Feststellung, ob ihre Eintragung in die Stammrolle bereits erfolgt ist.

Verpflichtet zur Anmeldung sind auch die Eltern, Vormünder, Lehr-, Brot- oder Fabrikherrn der vorbenannten Militärpflichtigen.

Alle Zurückstellungen haben mit dem Eintritt der Mobilmachung ihre Gültigkeit verloren.

Bei der Anmeldung haben die Pflichtigen ihre Geburts- bzw. Losungsscheine vorzulegen.

Militärpflichtige, welche nach der Anmeldung an einen anderen Ort verziehen, haben sich vor ihrem Weggange zwecks Berichtigung der Stammrolle beim Bürgermeister zu melden und sofort nach der Ankunft in dem neuen Wohnorte die Anmeldung zur Stammrolle zu bewirken.

Wer die Anmeldung in der vorstehend gesetzten Frist nicht bewirkt, wird gemäß der Bestimmung des § 25 Ziffer 11 der Wehrordnung mit Geldstrafe bis zu 30 M. oder mit Haft bis zu 3 Tagen bestraft.

Bad Homburg v. d. H., den 1. August 1914.

Der Zivilvorstehende der Ersatzkommission.

von Marx, Agl. Landrat.

Bekanntmachung.

Die zum militärischen Nachrichtendienst benutzten Brieftauben tragen die ihnen anvertrauten Depeschen in Aluminiumhüllen, die an den Schwanzfedern oder an den Ständern befestigt sind.

Trifft eine Taube mit Depesche in einem fremden Taubenschlage ein oder wird sie eingefangen, so ist sie ohne Berührung der an ihr befindlichen Depesche unverzüglich, falls eine Fortifikation am Orte, an diese, andernfalls an die oberste Militär- oder Marinebehörde auszuhandigen. Ist auch eine Militär- oder Marinebehörde nicht am Orte, so ist die Taube an den Gemeindevorstand zu übergeben, der für die Weiterbeförderung der Depesche an die Militärbehörde oder an den Befehlshaber der nächsten Truppenabteilung sorgen wird.

Die Durchführung dieses Verfahrens erheischt die tätige Mitwirkung der gesamten Bevölkerung. Von ihrer patriotischen Gesinnung wird erwartet, daß jedermann, der in den Besitz einer Brieftaube gelangt, bereitwillig den vorstehenden Anordnungen entsprechen wird.

Bad Homburg v. d. H., den 1. August 1914.

Der Königliche Landrat.
v. Marx.

Bekanntmachung.

Seine Majestät der Kaiser haben die

Mobilmachung

befohlen.

1. Der erste Mobilmachungstag ist der 2. August

" zweite	"	" "	3.	"
" dritte	"	" "	4.	"
" vierte	"	" "	5.	"
" fünfte	"	" "	6.	"

und so weiter.

2. Sämtliche Offiziere, Unteroffiziere und Mannschaften des Beurlaubtenstandes, einschließlich Ersatzreservisten, haben sich zu der auf den Kriegsbeordnungen angegebenen Zeit an dem bezeichneten Orte pünktlich einzufinden; dagegen verbleiben die nicht im Besitz einer solchen Befindlichen zunächst in der Heimat und warten den Gestellungsbefehl ab.

3. Alle Mannschaften, welche sich bei dem für ihren jetzigen Wohnort zuständigen Bezirksfeldwebel noch nicht angemeldet haben, wenden sich sofort behufs Herbeiführung einer Entscheidung an das Hauptmeldeamt Höchst a. Main.

Ausgenommen ist nur, wer ausdrücklich von der Gestellung im Mobilmachungsfall befreit ist.

4. Wer dem obigen Befehl nicht Folge leistet, verfällt in strenge Bestrafung nach den Kriegsgesetzen.

5. Das Marschgeld wird beim Truppenteil, nicht bei der Ortsbehörde empfangen.

6. Sämtliche Einberufene haben, um ihren Gestellungs-ort zu erreichen, freie Eisenbahnfahrt ohne Bügung einer Fahrkarte und ohne vorherige Anfrage am Schalter, lediglich gegen Vorzeigung der Kriegsbeordnung oder anderer Militärpapiere an die zuständigen Bahnbeamten.

7. Es gelten die roten Kriegsbeordnungen; die gelben sind ungültig.

Der kommandierende General des 18. Armeekorps.

N.-B. Nicht mehr dienstpflichtige Offiziere, Sanitäts- und Veterinär-Offiziere, Beamte und Unteroffiziere, welche zum Wiedereintritt freiwillig bereit sind, wollen sich beim Bezirkskommando Höchst am Main melden.

Dienstzimmer

der in der Garnison aufzustellenden Formationen:

Garnison-Kommando III. Batl.	} Elisabethenstraße 16 1. Etage
Füß. Regt. 80 Brigade-Erlag- Batl. 42	

Melde-Amt	Elisabethenstr. paterre.
Garnison-Verwaltung	" Borderhaus

Der Garnison-Alteste.

Verfügung.

Damit die Ernte schleunigst eingebracht wird und die notwendigen landwirtschaftlichen Arbeiten ausgeführt werden, bestimme ich für den Bezirk des XVIII. Armeekorps:

1) Sämtliche Schulen auf dem Lande und die Volks- und Mittelschulen in den kleineren und mittleren Städten werden sofort bis auf weiteres geschlossen.

2) In allen Schulen der großen Städte nämlich:

Frankfurt a. M., Wiesbaden, Hanau, Fulda, Arnberg, Lütenscheid, Siegen, Darmstadt, Mainz, Offenbach am Main, Worms und Gießen,

sowie in den höheren Schulen in den anderen Städten werden die Schüler von den Schulleitern aufgefordert, sich zu demselben Zweck zur Verfügung zu stellen.

Frankfurt a. Main, den 1. August 1914.

Der kommandierende General.
von Schend.

Bad Homburg v. d. Höhe, den 2. August 1914.

Wird veröffentlicht; die Ortspolizei-Behörden ersuche ich, diese Verfügung sofort zur allgemeinen Kenntnis zu bringen und die Schulvorstände entsprechend zu benachrichtigen. Einen etwaigen Bedarf von Hilfe der Schüler höherer Lehranstalten zu landwirtschaftlichen Arbeiten ist bei den Leitern solcher Schulen in den zunächst gelegenen Städten anzumelden.

Der Königl. Landrat.
von Marx.